Die neuen Beamtentitel im Reich und in Preußen.

Vom Kammergerichtsrat Dr. Sontag, Berlin.

Art. 109 Abs. 4 und 5 der neuen *(Weimarer E.H.)* Reichsverfassung bestimmen: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie einen Beruf oder ein Amt bezeichnen . . ., Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden."

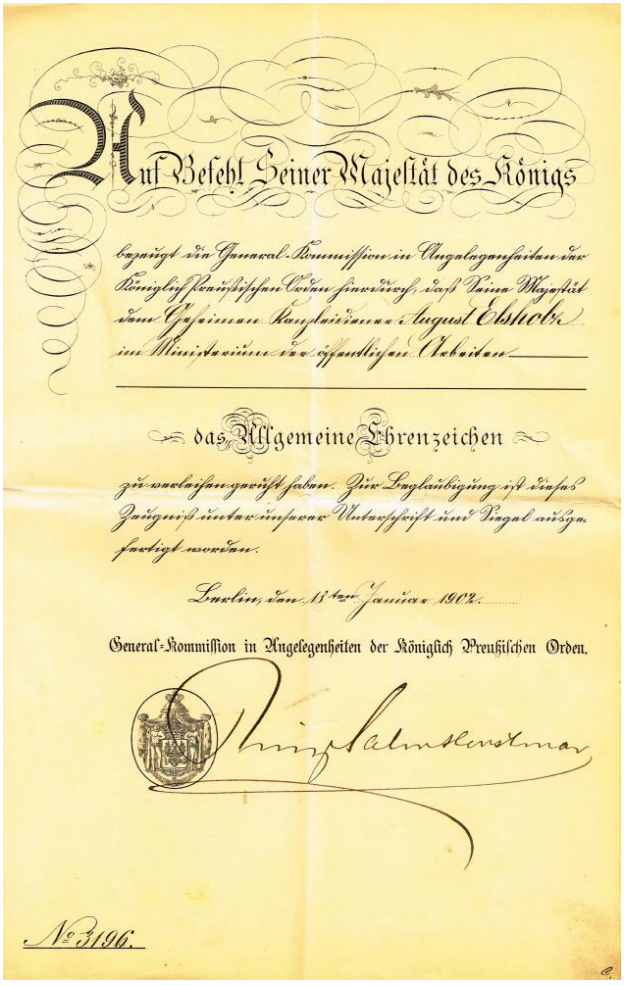

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs

bezeugt die General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden hierdurch, daß Seine Majestät dem Geheimen Kanzleidiener August Elsholz im Ministerium der öffentlichen Arbeiten

das Allgemeine Ehrenzeichen

zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugniß unter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.

Berlin, den 18ten Januar 1902.

General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich Preußischen Orden.

Prinz Salm-Horstmar

No 3196.

Diese Bestimmungen sollen der Bekämpfung der Eitelkeit und des Strebertums dienen. Bedauerlich ist aber, dass die von der Verfassung bekämpfte Titelsucht nun im Verwaltungswege durch Schaffung einer Menge neuer Titel doch wieder gefördert wird! Welche Fehler und Ungeschicklichkeiten dabei gemacht worden sind, soll im Folgenden an einer Reihe von Beispielen gezeigt werden.

Um mit den Unterbeamten zu beginnen, so fand man plötzlich, daß der Titel „Diener" nicht mehr erträglich sei. Es verschwanden also der „Gerichtsdiener", der „Schloßdiener", der „Akademiediener", der „Domänenrentamtsdiener", der „Schuldiener" u.a.m.

Der Text der nebenstehenden Urkunde lautet:

Auf Befehl seiner Majestät des Königs bezeugt die General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich-Preußischen Orden hierdurch, daß seine Majestät dem Geheimen Kanzleidiener August Elsholz im Ministerium der Öffentlichen Arbeiten das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben. Zur Beglaubigung ist dieses Zeugniß unter unserer Unterschrift und Siegel ausgefertigt worden.

Berlin den 18ten Januar 1902

General-Kommission in Angelegenheiten der Königlich-Preußischen Orden

gez. Prinz zu Salm-Horstmar

Der Gerichtsdiener wurde ein „Justizwachtmeister", welcher Titel einen vollkommenen Mißgriff bedeutet. Der Titel ist von der Kavallerie entlehnt und kommt dort den ältesten, erfahrensten Unteroffizieren zu. Den Militarismus hat man abgeschafft, aber die in einem zivilen, bürgerlichen Berufe tätigen Diener macht man zu Wachtmeistern! Und auch sprachlich ist dieser Titel ein Mißgriff, denn jedes Wort, in welchem die alte Verbindung „Meister" vorkommt, bedeutet eine Persönlichkeit, die andere meistert, also über andere gesetzt ist. Deshalb heißt auch mit Recht der oberste Gerichtsdiener „Botenmeister", weil er die anderen Boten beherrscht, und dieser Titel ist bezeichnenderweise beibehalten worden, obwohl es keine „Boten" mehr gibt. Der Gipfel auf diesem Gebiet ist die „Strafanstaltswachtmeisterin", die nicht etwa

die Ehefrau eines Strafanstaltswachtmeisters ist, sondern die bisherige bescheidene „Gefangenenaufseherin“. *(Die Empörung des Autors ist heute nicht mehr verständlich, aber damals wurde z.B. die Ehefrau des Postrates als „Frau Postrat“ angesprochen, E.H.)*

Der „Geheime Kanzleidiener“ in den Ministerien war ein Beamter, dessen Verrichtungen man nach seinem Titel sofort erkennen konnte, jetzt heißt er „Ministerialamtsgehilfe“, wobei kein Mensch dem Titel ansehen kann, worin diese Gehilfentätigkeit besteht. Der Geheime Kanzleidiener im Finanzministerium heißt jetzt sogar „Oberzähler“, wobei allerdings unklar ist, was, außer seinem Gehalt, er zu zählen hat. Der „Domänenrentamtsdiener“ heißt jetzt „Domänenrentwart“, welche Bezeichnung hoffentlich niemanden zu dem Irrtum verleitet, daß dieser Mann auf seine Rente wartet. Analog heißen die Diener bei den Eichbehörden „Eichwarte“, die Schuldiener „Schulwarte“. Nur die Astronomiediener hat man glücklicherweise nicht zu Sternwarten ernannt!

Der Akademiediener heißt „Akademiegehilfe“, der Laboratoriumsdiener „Laboratoriumsgehilfe“. Er ist aber bei keiner der genannten Behörden ein wirklicher Gehilfe, denn er leistet rein mechanische äußere Dienste und hat mit der Materie, die in einer Behörde bearbeitet wird, nichts zu tun. Bei den technischen Hochschulen unterschied man bisher „Glasbläser“, „Modelltischler“, „Schlosser“, „Gärtner“, „Oberheizer“ und „staatliche Techniker“. Diese charakteristischen Bezeichnungen, bei denen man sofort wußte, welche Art Handwerker man vor sich habe, sind jetzt durch die gemeinsame, verwaschene Bezeichnung „Technische Amtsgehilfen“ ersetzt. Gleicherweise heißen die bisherigen Boten bei der Forstverwaltung, die Kanzlei- und Kassendiener bei der Lotterieverwaltung, die Pförtner bei der Münzverwaltung, die Diener und Boten bei der Bergverwaltung und bei den Staatsarchiven fortan „Amtsgehilfen“, nur die Kassendiener bei der Münzverwaltung heißen jetzt „Zähler“. Man kommt in die Versuchung, zu fragen, wo der zugehörige „Nenner“ sei.

Sind die neuen Titel der Diener irreführende Bezeichnungen, so sind folgende Titel bedeutungslose Steigerungen: Die Rebgärtner sind zu „Rebobergärtnern“, die Obergärtner zu „Gartenmeistern“, die Maschinisten und die Wagenführer zu „Maschinenmeistern“, die Präparatoren zu „Oberpräparatoren“ befördert worden. Der Moorverwalter heißt jetzt „Moorvogt“ und der Akademische Gärtner „Akademischer Gartenverwalter“. Der Weichensteller 1. Klasse ist zum „Stellwerksmeister“, der Rottenführer zum „Rottenmeister“ und der Lokomotivheizer zum „Reservelokomotivführer“ befördert worden, aber seine Hauptbeschäftigung bleibt dennoch, die Lokomotive zu heizen.

Die „Schleusenverwalter“ sind zu „Schleusenassistenten“ und die „Aquarienwärter“ zu „Aquarienverwaltern“ befördert worden. Dieser Titel ist zu hoch, denn zu einer verwaltenden Tätigkeit gehört doch mehr, als den Fröschen und Schlangen Wasser und Futter zu geben.

Was den Dienern recht ist, ist den „Kanzlisten“ billig. Sie werden bei einigen Behörden zu „Kanzleisekretären“, bei anderen zu „Kanzleiassistenten“ befördert, aber sie sind eben nicht Sekretäre in irgendeiner Kanzlei, sondern sie verrichten dort nur Schreibarbeit.

Man steht vor der Frage, welchen Sinn diese Titelveränderungen haben? Es sollte wohl mit der Verleihung höherer, vollklingenderer Titel der Eitelkeit der Unterbeamten geschmeichelt werden.

Aber dies ist ganz undemokratisch! Worüber wir uns in Österreich immer lustig gemacht haben, daß der Bürgerliche „Herr von“, der Adlige „Herr Baron“, der Baron „Herr Graf“ angeredet wurde, das machen wir jetzt mit unseren neuen Titulaturen nach. Weiter ist ein Beweggrund wohl in dem auch sonst zutage tretenden Bestreben zu erblicken, die Unterschiede der Stände möglichst zu beseitigen. Aber dann hätte man nicht auch die mittleren Beamten in ihren Titulaturen erhöhen dürfen; denn damit ist der Abstand natürlich genau derselbe geblieben, und die Freude über die wohlklingenden, neuen Titel ist schnell dahin. Man wird einen „Reservelokomotivführer“ sehr bald zutreffend einzuschätzen wissen!

Bei der mittleren Beamtenschaft unterschied man bisher bei zahlreichen Behörden zwischen Assistenten und Sekretären in der Weise, daß die aus den Militäranwärtern Beamten Assistenten wurden, während die aus den Zivilanwärtern hervorgegangenen Beamten sämtlich Sekretäre wurden. Nunmehr sind die „Gerichtsassistenten“ zu „Justizsekretären“, die Eisenbahnassistenten zu „Eisenbahnsekretären“, die Inspektionsassistenten zu „Strafanstaltssekretären“ usw. ernannt worden. Das wäre sicher eine große Befriedigung für die Assistenten gewesen, wenn sie damit den Sekretären im Titel gleichgestellt worden wären, aber sämtliche „Sekretäre“ wurden nunmehr zu „Obersekretären“ befördert, womit der Abstand wieder gewahrt war, so daß man sich ganz vergeblich nach dem Zweck dieser Neuerung fragt. Die bisherigen „Obersekretäre“ mußten nun auch einen neuen Titel bekommen, und so sind sie zu „Justizinspektoren“ und „Justizoberinspektoren“ ernannt worden; die Rechnungsräte in den Ministerien sogar zu „Amtmännern“. Die letzten beiden Titel sind wieder wenig glücklich gewählt, weil mit einem Inspektor und einem Amtmann ganz andere Vorstellungen verbunden sind (*Man denke an den Hamburgischen Amtmann in Ritzebüttel, der Herr über Leben und Tod seiner Untertanen war! E.H.*).

Der Turnlehrer heißt jetzt „Turnrat“, der Oberturnlehrer „Oberturnrat“! Nie ist das Wort „Rat“ sinnloser gebraucht worden. Der Titel Rat ist der Sphäre der höheren geistigen Arbeit entnommen, dem Turnlehrer aber obliegt im Wesentlichen die körperliche Ausbildung der Jugend.

Die Hauptkassenrendanten heißen jetzt „Oberrentmeister“, die Dolmetscherjustizsekretäre „Dolmetscheroberinspektoren“, eine ganz verfehlte Bezeichnung, da ein Dolmetscher nichts zu inspizieren hat. Die Vorsteher der Einziehungsämter heißen „Kasseninspektoren“, die Rechnungsrevisoren „Bezirksrevisoren“, die Strafanstaltsinspektoren „Strafanstaltsvorsteher“, die Bureauvorsteher bei den Staatstheatern „Verwaltungsdirektoren“. Der Katasterinspektor heißt jetzt „Regierungs- und Steuerrat“. Man wird an den Witz Friedrichs des Großen erinnert, der einen eitlen Wagenbauer (Stellmacher) auf seine mehrfachen Eingaben, ihm doch bitte einen Titel zu verleihen, zum „Wagenrat“ (*nicht Wagenrad! E.H.*) ernannte.

Die Regierungs-Landmesser heißen „Regierungs- und Landmessungsräte“, die Gewerbeinspektoren „Gewerberäte“. Die Schiffskapitäne bei der Bauverwaltung heißen jetzt „Seekapitäne“.

Bei der höheren Beamtenschaft ist wenigstens kein solches Karussell in Ansehung der Titulaturen vorgenommen worden, wie bei den unteren und mittleren Beamten. Aber ganz ungeschädigt sind auch sie aus dem neuen Titelregen nicht hervorgegangen. Der Justiz sind die sprachlich wie begrifflich schönen Titel „Amtsrichter“,

„Landrichter“ und „Staatsanwalt“ (Titel für eine Lebensstellung) weggenommen worden. Der Assessor wird bei seiner Anstellung sofort zum „Amtsgerichtsrat“, „Landgerichtsrat“ oder „Staatsanwaltschaftsrat“ (schauerliches Wort) ernannt.

Eine Übersteigerung der Titel finden wir bei der Staatsanwaltschaft: Die Ersten Staatsanwälte heißen jetzt „Oberstaatsanwälte“, die Oberstaatsanwälte „Generalstaatsanwälte“. Wieviel nachahmenswerter wäre hier das österreichische Vorbild gewesen. Dort gibt es bei jeder Behörde nur einen Staatsanwalt. Alle anderen hießen Staatsanwaltssubstituten. Der Strafanstaltsdirektor ist zum “Oberstrafanstaltsdirektor“, der Handelsrichter zum „Justizrat“ ernannt worden. Es fehlte nur noch, daß der Scharfrichter zum „Scharfgerichtsrat“ ernannt wird.

Der Titel der Vortragenden Räte in den Ministerien ist in „Ministerialräte“ geändert worden. Auch dies ist zu bedauern, denn gerade jener Titel war durchaus zutreffend, es sind eben Räte, die ihrem Minister Vortrag zu halten haben und deren Tätigkeit im Wesentlichen eben darin besteht. Die Änderung ist auch noch inkonsequent durchgeführt; denn der „Vortragende Legationsrat“ ist beibehalten worden.

Es mag an dieser Blütenlese neuer Titulaturen genügen. Es ist ein veritabler Irrtum, zu glauben, daß man durch höhere Titel eine Stellung heben könne. Die Titel passen sich ihren Trägern an, und haben diese in der sozialen oder gesellschaftlichen Bewertung eine niedrigere Stellung, als bisher mit diesem Titel verknüpft war, so ziehen sie den Titel herab, und nicht der Titel sie hoch.

Nachbemerkung von E.H. :

Die hier beklagte Entwicklung hat sich seit 1922 ständig fortgesetzt. Auch wir heutigen Zeitgenossen haben solche Veränderungen erlebt. Ich nenne nur einige, wenige Stichworte: Lehrling ➡ Auszubildender, Ing. (grad.) ➡ Diplom-Ing (FH). Den Diplom-Nautiker lasse ich mal aus gutem Grunde unerwähnt!

Im Öffentlichen Dienst hieß die unterste Laufbahngruppe bis 1939: „Unterer Dienst“. Hört sich einleuchtend an, wurde aber als peinlich empfunden (während „Höherer Dienst“ bis heute ok ist) und umgetauft in „Einfacher Dienst“.

Der Einfache Dienst fängt übrigens mit Bundesbesoldungsgruppe A2 an. A1 gibt es überhaupt nicht. Bereits in der Gruppe A2 (weggefallen 2020) ist man “Technische Oberamtsgehilfin“. Das hört sich toll an, aber in dieser (niedrigsten) Besoldungsgruppe wird niemand eingestuft. Die Eingangsstufe ist A3 oder sogar A4. Dann heißt man schon „Technische Hauptamtsgehilfin“ (A3) oder „Technische Amtsmeisterin (A4). Diese Bezeichnungen braucht sich aber niemand zu merken, denn mittlerweile sind Beamte des Einfachen Dienstes (außerhalb der Justiz) kaum noch anzutreffen.

Die eigentlich viergliedrige Struktur des Öffentlichen Dienstes (Einfacher, Mittlerer, Gehobener und Höherer Dienst) ist inzwischen so weit „entwickelt“ worden, dass die Polizei einiger Bundesländer nur noch den Gehobenen und den Höheren Dienst kennt!

Man möge mir bitte nachsehen, wenn in meinen Ausführungen kleine Ungenauigkeiten unterlaufen sind. Das wird daran liegen, dass ich es nicht geschafft habe, die „Anlage zum Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern, der übrigen Ministerien und des Landtags ohne das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt“ zu studieren. Ich wollte nur aufzeigen, dass wir immer noch dieselben Sorgen haben wie vor 100 Jahren.